

Ein Urteil der Ohnmacht

Sieben Jahre nach den Gewalttaten beim G-8-Gipfel in Genua hat ein Gericht nun bestätigt, dass es Ausschreitungen nicht nur von Seiten der Demonstranten, sondern auch von Seiten des Staates gab. 15 teilweise hohe Polizeibeamte und zwei Ärzte wurden für Übergriffe verurteilt, wie man sie sonst nur von Ordnungskräften in autoritären Regimen kennt. In einer Kaserne erniedrigten und verletzten die Täter ihre Opfer. Wer zuweilen Zweifel an der Ausgewogenheit polizeilicher Eingriffe hegte, der wird nun von dem Richterspruch aus Italien in seiner Skepsis bestärkt.

Für die mehr als 200 Opfer ist das Vertrauen in die Institutionen ohnehin spätestens seit den Tagen im Juli 2001 zerstört. Es macht nun aber fassungslos, dass keiner der Täter auch nur einen Tag im Gefängnis sitzen wird. Dafür sind nicht etwa nur die milden Strafen und 30

Freisprüche der Richter ausschlaggebend, die erschwerende Tatmerkmale nicht gegeben sahen und sich in der Zuordnung verschiedener Übergriffe zu einzelnen Personen nicht sicher waren. Der Grund für die Strafflosigkeit ist vor allem in den selbst gemachten Schwächen des italienischen Justizsystems zu finden.

Zum einen werden Verjährungsfristen durch laufende Prozesse nicht aufgehoben. Bis der Fall alle drei Instanzen durchlaufen haben wird, wären die Strafen also längst verjährt. Außerdem beschloss das Parlament vor zwei Jahren eine Regelung, nach der viele Verurteilte geringe Strafen nicht absitzen müssen. Die Regel gilt für Straftaten, die vor 2006 begangen worden sind, also auch für die von Genua. Damit sollten die überfüllten italienischen Gefängnisse entlastet werden. Auf der Strecke ist damals auch der Rechtsstaat geblieben. jmm

